Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 183 (2015)

Heft: 25

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

25/2015 • 18. JUNI • 183. JAHRGANG ISSN 1420-5041 • FACHZEITSCHRIFT UND AMTLICHES ORGAN

Schweizerische Kirchen-Zeitung

«FÜR EINE KIRCHE MIT DEN FRAUEN»

In der vorliegenden SKZ-Ausgabe werden in allen Beiträgen Grenzen erreicht und überschritten, Brücken gebaut und neue Wege eröffnet. Dies alles ist Kennzeichen des menschlichen Lebens und auch von Kirche-Sein. Im Rahmen dieser Stichworte lohnt sich der Hinweis auf ein neues Wallfahrtsprojekt, das in Anlehnung an die 2011 erfolgte, öffentlichkeitswirksame Jerusalemer Fusswallfahrt von Hildegard Aepli, Esther Rüthemann, Franz Mali und Christian Rutishauser 2016 Rom als Ziel hat: «Für eine Kirche mit den Frauen». Hier ein Auszug aus dem Projektbeschrieb (vgl. www.kirche-mit.ch):

Pilgern nach Rom 2016

«Papst Franziskus setzt schlichte Zeichen. Er bewirkt, dass viele Menschen inner- und ausserhalb der Kirche aufhorchen, ja aufatmen. Seine Worte und Gesten rühren an und erinnern an das Wesentliche des christlichen Glaubens. Er nährt die Hoffnung auf ein menschlicheres Gesicht der Kirche. Dabei kritisiert er Selbstbezogenheit, ruft auf zu einer Kirche, die auf dem Weg ist und die ‹aus sich selbst herausgeht› (EG 21).

Die Initiative

Wir setzen ein Zeichen und pilgern im Mai/Juni 2016 ‹Für eine Kirche mit den Frauen› nach Rom. Viele Frauen fühlen sich in unserer Kirche fremd, nicht ernst genommen oder unwillkommen, weil sie zu wenig in verantwortlichen Gremien eingebunden und an Entscheidungsprozessen beteiligt sind. Diese Anfragen von vielen liegen zuoberst in unserem Gepäck. Wir wollen sie beim Papst deponieren. Wir wünschen, dass Männer der Kirche in Zukunft nicht mehr ohne Frauen über deren Stellung, Rolle und Funktion einerseits und über die Belange der Kirchen im Allgemeinen andererseits nachdenken und entscheiden. Dafür nehmen wir 1000 Kilometer unter die Füsse, für das Miteinander von Männern und Frauen auf allen Ebenen, für eine geschwisterliche und dialogische Kirche.

Das Ziel

Unser Ausgangspunkt ist St. Gallen am 2. Mai 2016, dem Festtag der hl. Wiborada. Am 2. Juli 2016 möchten wir in Rom ankommen. Alles, was unsere Initiative ‹Für eine Kirche mit den Frauen› in sich birgt und ausgelöst hat, wollen wir dem Papst überbringen: unsere Sehnsucht und Sorgen, unsere Freuden und Fragen. Wir lassen ihn an unseren Erfahrungen teilhaben: wie wir Christsein leben als Getaufte, die sich darin üben, in ihren Berufungen und Charismen miteinander auf Augenhöhe zu wachsen.»

Die Einladung

Das Projekt will über die vier Pilgernden (neu mit Lea Stocker anstelle des verhinderten Christian Rutishausers) hinaus zum Aufbruch einladen, auch zu einem inneren Weg: Von Mai 2015 bis Mai 2016 wird täglich ein Impuls über die Website www.kirche-mit.ch aufgeschaltet. Ab dem 2. Mai 2016 wird über diese Homepage täglich über die Wallfahrt berichtet. Und am 2. Juli 2016 findet in Rom mit Besinnung und Gottesdienst ein Schlusspunkt statt, zu dem alle ganz herzlich eingeladen sind.

Das Wallfahrtsprojekt wird dabei bewusst nicht mit konkreten Forderungen verbunden, um Offenheit für verschiedene Weisen der Realisierung des Anliegens zu signalisieren. *Urban Fink-Wagner**

*Der Autor arbeitet im Kernteam des Projekts mit.

333 KIRCHE MIT DEN FRAUEN
334 FRANZISKUS
338 FLÜCHTLINGE
339 KATH.CH 7 TAGE
344 DIE LIEBE DRÄNGT UNS
345 KARDINAL RAUBER
346 AMTLICHER TEIL

FRANZISKANISCHE BRÜDERLICHKEIT

FRANZISKUS

Einfluss von Spiritualität auf Rechtsentwicklung

Franziskus von Assisi hat mit seiner Spiritualität der Brüderlichkeit (die immer Schwesterlichkeit impliziert) auf existentielle Weise neue Dynamik in die Kirche gebracht. Dass Jahrhunderte später in der Erklärung der Menschenrechte von 1948 exakt dieser Begriff der Brüderlichkeit für die ganze Menschheit in den Menschenrechten aufgenommen wird, hat er wohl nicht zu träumen gewagt.

Ebenfalls erst im 20. Jahrhundert findet die Spiritualität der franziskanischen Brüderlichkeit/Schwesterlichkeit in kirchenamtlichen Dokumenten des Zweiten Vatikanischen Konzils Eingang. Seit diesem Konzil sind wieder 50 Jahre vergangen. Grund genug, um nachzudenken, welche Bedeutung dieser Aspekt franziskanischer Spiritualität für eine weitere theologische Entwicklung hinsichtlich der gleichen Würde aller «Christgläubigen» (GS 31)[1] hat, die bei Franziskus unter dem Begriff der Brüderlichkeit beschrieben wird.

Da das Zweite Vatikanische Konzil Gedanken der Menschenrechte (die selber ebenfalls «Brüderlichkeit» und inkludiert «Schwesterlichkeit» beinhalten) aufnahm, können wir sozusagen mit franziskanischer Brille betrachten, inwieweit auf dieser Basis sich die Spiritualität der Brüderlichkeit/Schwesterlichkeit im Kirchenrecht, im «Codex Iuris Canonici» der lateinischen Kirche von 1983 niedergeschlagen hat.

1. Zeitgeschichtliche Hintergründe

Franziskus von Assisi lebt von 1182 bis 1226, also in der Zeit des ausgehenden Hochmittelalters. Er ist von seinem geschichtlichen Kontext geprägt. In einem intensiven inneren Ringen, in einem langsamen Wandlungsprozess, befreit er sich davon und schreibt selber Kirchengeschichte.

Drei Stände sind tragendes Gerüst der statisch aufgebauten mittelalterlichen Gesellschaft: Kleriker – Adel – Volk (Bauern, Arbeiter, Kaufleute). Die Kleriker haben offiziell, sowohl kirchenrechtlich als auch von der gängigen kirchlichen Praxis her, eine klar privilegierte Stellung in der Gesellschaft. Franziskus verzichtet bewusst auf diese soziale Absicherung und den damit verbundenen gesicherten Lebensstandard. Er will auf der Seite der Armen stehen. Das ausschweifende Leben der Kleriker sowie ihre moralische Laxheit sind bezeichnend. Nicht das geistlich-spirituelle Moment ist ihr Lebensmittelpunkt, sondern die Aufrechterhaltung ihres Reichtums und Ansehens. Die Gläubigen wenden sich mehr und mehr von ihnen ab. Sie beginnen, ihr Glaubensleben mit grosser Intensität und Lebendigkeit unabhängig vom Klerus selber zu gestalten. Dazu organisieren sie sich Ende des 12. Jahrhunderts in zahlreichen Bewegungen. Katharer, Waldenser, Humiliaten, Beginen und Begarden sind die bedeutendsten unter ihnen. Am dritten Laterankonzil 1179 werden sie als häretisch verurteilt und später durch die Inquisition verfolgt. Die Humiliaten und die Franziskaner schaffen es, als Orden anerkannt zu werden und somit überleben zu können.

2. Revolutionär neue Ordnung im Orden von Franziskus

Franziskus durchbricht mit seinem Leben die Ständeordnung seiner Zeit. Er zieht als junger Mann und Sohn eines reichen Kaufmanns als Ritter in den Krieg. Dann folgt er seiner inneren Stimme mit der Frage nach dem Sinn des Lebens, führt ein Leben in Gebet und Busse – all das ohne kirchenrechtliche oder pastoraltheologische Absicherung. Sein Handlungsgrund ist das Hören auf das Wort Gottes. Dieses Hören ist für ihn neben der Eucharistie die wichtigste Quelle für seine Beziehung zu Jesus Christus.

Bald schliessen sich Gefährten an. Bereits der zweite von ihnen, Petrus Catanii, ist Priester. Ein Priester, dem obersten Gesellschaftsstand zugehörig, unterstellt sich einer Gemeinschaft, die ihre Regel von einem Laien aus dem untersten Gesellschaftsstand erhalten hat. Franziskus nennt die Gemeinschaft, die er gegründet hat, auch bewusst und betont «Brüderschaft» (BrOrd 2).[2] Franziskus stellt die in den Klöstern als auch die in der Kirche im Allgemeinen vorhandene Hierarchie auf den Kopf. Die Oberen in seinem Orden werden «Minister», also Diener genannt. Die zentrale Idee der Brüderlichkeit bringt alle Unterschiede unter den Menschen zu einem Ende und führt zur Auflösung aller Klassen und Gesellschaftsstände. Dazu muss man sich vor Augen halten, dass Franziskus aus der Schicht der reichen Bürgerlichkeit, und damit aus dem untersten Stand kommt, der im Kampf gegen den Adel steht. Bezeichnenderweise stammt Klara von Assisi, die erste Frau, die von der Idee des Franziskus begeistert selber ein klösterliches Leben beginnt, aus dem Adel.

Im Gegensatz zu vielen Gläubigen achtet Franziskus den Klerikerstand. Seine Achtung den geweihten Priestern gegenüber und gleichzeitig das als «Laie» von ihnen Gehorsam und Armut verlangende Prinzip in seinem entstehenden Orden ist bezeichnend.

Erst im Zweiten Vatikanischen Konzil wird diese gleiche Wertschätzung von beidem, sowohl dem geweihten als auch dem allgemeinen Priestertum gegenüber, wieder aufgegriffen.

Sr. Franziska Mitterer ist zurzeit Mitglied der Generalleitung der internationalen Ordensgemeinschaft der Schwestern vom Heiligen Kreuz, Menzingen.

[1] Auf «Gaudium et Spes», die pastorale Konstitution über die Kirche in der Welt von heute, die am 7. Dezember 1965 verabschiedet wurde, wird die SKZ später vertieft eingehen.

[2] «BrOrd 2» bezeichnet die Abkürzung für «Brief an den gesamten Orden», 2. Satz, in: Lothar Hardick/Engelbert Grau (Hrsg.): Die Schriften des Heiligen Franziskus von Assisi. Werl/Westfalen [8]1984, 89.

3. Brüderlichkeit bei Franziskus

In der Sprache, die Franz von Assisi verwendet, ist das Wort «Bruder/Schwester» eines der wichtigsten. Franziskus bringt damit die gemeinsame Würde aller Menschen zum Ausdruck: Egal ob sie jung oder alt, arm oder reich sind, ob es Männer oder Frauen sind, Mitglieder seiner Gemeinschaft oder Aussenstehende, alle sind Geschwister, und im Sonnengesang bezieht er sogar die Schöpfung darin ein: Jedem und jeder will Franziskus Bruder sein.

Der franziskanische Begriff der Brüderlichkeit/Schwesterlichkeit meint konkret: Verbindlichkeit in menschlichen Beziehungen und ein Miteinander, das das Wohl des anderen im Auge hat. Brüderlichkeit/Schwesterlichkeit beinhaltet Konfliktfähigkeit, Versöhnungsbereitschaft und vertraut darauf, dass Gott in seinem Geist ein gelingendes Miteinander schenkt.

Wenn Franziskus in einer Phase seiner Brüdergemeinschaft, als sie sich in ersten Formen franziskanischer Gemeinschaften niederlassen, die Amtsträger als «Mütter» (RegEins 1)[3] bezeichnet, ist das für seine Zeit ein totales Novum: Kleriker im Franziskusorden sind nicht mehr Herren über die anderen, sondern sollen allen Brüdern, auch den Nicht-Klerikern, liebevolle Zuwendung entgegenbringen.

«Wenn einer in Not ist, soll er erleben, dass der Bruder wie eine zuhörende und bergende Mutter ist. Wenn einer schuldig geworden ist, soll er wissen, dass ein Bruder verständnisvoll sein Ohr leiht und die Vergebung Gottes vermittelt. Wenn einer krank ist, soll er um das bitten, was er braucht, und soll nicht auf taube Ohren stossen. Wenn einer in die Krise der franziskanischen Berufung gerät, dann soll er keine Angst haben müssen, zu einem anderen zu gehen. Jeder Bruder muss sich als Zuhörer verstehen, der ohne Vorurteil und mit viel Einfühlung hört und dann das Notwendige tut, um die Not zu wenden. Darum ist hören immer mit ‹dienen› verbunden. Der Bruder ist als Hörer zugleich der Diener des anderen. Und der andere ist in seiner Not zugleich der Herr, dem man dienen muss.»[4] Hier drehen sich Haltungen radikal um.

Universale Bruderschaft im Sonnengesang

Franziskus versteht in seinem Innern Jesus als seinen Bruder. Von dieser Beziehung ausgehend umfasst er die ganze Schöpfung in dieser Geschwisterlichkeit.

«Der Sonnengesang ist das Lied kosmischer Bruderschaft, Bruder und Schwester sind urchristliche und im erweiterten Sinn urfranziskanische Worte, denn erst Franziskus hat sie konsequent auf die ganze Schöpfung übertragen. (…) Die Sonne ist höchste und erste Kreatur, die den Brudernamen [und in der deutschen Sprache den Schwesternnamen, Anmerkung der Verfasserin] empfängt, ebenso die Erde, als Letztes der Tod. Damit sind die äussersten Grenzen kosmischen und existentiellen Seins Erfahrung genannt. Trotz des Ausgriffs in die Weite des Universums lässt der Sonnengesang doch alles als nah erleben. Franziskus kommt sich nicht verloren vor im All, vielmehr ist ihm durch die Anrede ‹Bruder› und ‹Schwester› alles innig verbunden und vertraut. Jede Kreatur empfängt ein brüderliches oder schwesterliches Antlitz.»[5]

4. Brüderlichkeit in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der UNO 1948

Im Aufgreifen der Brüderlichkeit/Schwesterlichkeit in der Französischen Revolution wird eine Überwindung der Ständeordnung des Ancien Régime eingeleitet. Der Gebrauch des Begriffs «Bruder/Schwester» in der weiteren Geschichte bis zu seinem Auftauchen im ersten Artikel der UNO-Menschenrechtsdeklaration kann bis zu seinen biblischen Wurzeln zurückverfolgt werden.

Dennoch wurde Artikel 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR), die am 10. Dezember 1948 von den Vereinten Nationen in Paris verabschiedet wurden, bewusst abstrakt formuliert: «Alle Menschen sind frei geboren und gleich an Würde und Rechten. Alle haben Vernunft und Gewissen und sollten untereinander im Sinne der Brüderlichkeit handeln.»[6]

Natürlich liegt es für uns Christen nahe, hierbei die biblische Tradition und darüber hinaus dessen radikale Aktualisierung in der Spiritualität des Franziskus mitzudenken. Ein christlich-biblischer Verweis auf die Gottebenbildlichkeit hätte jedoch Menschen aus den biblischen Traditionen Vorteile gebracht und den anderen Menschen den vollen Zugang zur Menschenwürde abgesprochen. Der Universalismus sollte nicht in Frage gestellt werden.

«Die Menschenrechte sind universal, unteilbar, unveräusserlich und egalitär.»[7] Menschenrechte antworten auf öffentlich artikulierte Unrechtserfahrungen. So bilden sie eine historisch unabgeschlossene Lerngeschichte, nicht nur für das gesellschaftliche Leben, sondern auch für die verschiedenen Religionsgemeinschaften. Das Christentum ist davon ebenso betroffen. Werden Menschenrechtsstandards nicht nur von der Vergangenheit her verstanden, sondern von ihren normativen Ansprüchen her, dann muss man realisieren, dass sie weit in die Zukunft hinein verweisen. Denken wir nur an den global sich vollziehenden Umbruch im Geschlechterverhältnis von Mann und Frau, der von Soziologen für die wichtigste kulturelle Revolution des neuen Jahrtausends gehalten wird. Die Franziskanerin Margareta Gruber wirbt in einer vielbeachteten Rede vor der Deutschen Bischofskonferenz im Februar 2013 um ein gutes Miteinander von Männern und Frauen in der Kirche als einem vom Evangelium geprägten Le-

[3] «RegEins 1» bedeutet: Regel für Einsiedeleien, Satz 1, in: Hardick u. a., Schriften (wie Anm. 2), 206.
[4] Anton Rotzetter / Willibrord-Christian van Dijk / Thadée Matura (Hrsg.): Franz von Assisi. Ein Anfang und was davon bleibt. Zürich 1988, 75.
[5] Wilhelm Egger / Leonhard Lehmann / Anton Rotzetter (Hrsg.): Fernkurs franziskanische Spiritualität. Waldbreitbach 1983–1984, Lehrbrief 17, 12.
[6] Otto Böhm / Doris Katheder: Grundkurs Menschenrechte. Die 30 Artikel. Kommentare und Anregungen für die politische Bildung, Band 1. Würzburg 2012, 72 f.
[7] Heiner Bielefeldt: Universalität und Gleichheit, in: Arnd Pollmann / Georg Lohmann (Hrsg.): Menschenrechte. Ein interdisziplinäres Handbuch. Stuttgart 2012, 35.

FRANZISKUS

bensraum. «Es geht (...) darum, im Leben, in der Glaubenserfahrung, im Kirche-Sein von Frauen einen Selbstvollzug der Kirche anzuerkennen. Dies wird nur in einem langen, vom Konzil angestossenen «kollektiven Konversionsprozess» geschehen können, bei dem die Frauen aktiv beteiligt sind und selber zu Wort kommen, auch auf theologischer Ebene.»[8]

Die Spiritualität der Brüderlichkeit/Schwesterlichkeit des Franziskus kann dabei wesentliche mentale Stütze und Ansporn sein.

5. Brüderlichkeit in Texten des Zweiten Vatikanischen Konzils

Das Zweite Vatikanische Konzil folgt in einigen Texten der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Die Konzilserklärung zur Religionsfreiheit «Dignitatis humanae» bekennt sich zur Würde des Menschen als Grundlage des Zusammenlebens in einer pluralistischen Gesellschaft und stellt fest: «Das Recht auf religiöse Freiheit sei in Wahrheit auf die Würde der menschlichen Person selbst gegründet» (DH 2).

Die pastorale Konstitution über die Kirche in der Welt von heute «Gaudium et spes» begründet diesen Gedanken bibeltheologisch mit der Ebenbildlichkeit Gottes und betont, dass «die grundlegende Gleichheit aller Menschen immer mehr zur Anerkennung gebracht werden» muss (GS 29).

Gemeinsame Würde aller Getauften

Die Dogmatische Konstitution über die Kirche «Lumen Gentium» wendet diesen Gedanken der Gleichheit aller Menschen auf die Christen und Christinnen an und begründet diese mit der Taufe: «Eines ist also das auserwählte Volk Gottes: ‹Ein Herr, ein Glaube, eine Taufe› (Eph 4,5); gemeinsam die Würde der Glieder aus ihrer Wiedergeburt in Christus, gemeinsam die Gnade der Kindschaft, gemeinsam die Berufung zur Vollkommenheit, eines ist das Heil, eine die Hoffnung und ungeteilt die Liebe. Es ist also in Christus und in der Kirche keine Ungleichheit aufgrund von Rasse und Volkszugehörigkeit, sozialer Stellung oder Geschlecht; denn ‹es gilt nicht mehr Jude und Grieche, nicht Sklave und Freier, nicht Mann und Frau; denn alle seid ihr einer in Christus Jesus› (Gal 3,28 griech.; vgl. Kol 3,11)» (LG 32).

«Lumen Gentium» nennt die Laien «die Christgläubigen, die durch die Taufe Christus einverleibt, zum Volk Gottes gemacht und des priesterlichen, prophetischen und königlichen Amtes Christi auf ihre Weise teilhaftig» sind und die «zu ihrem Teil die Sendung des ganzen christlichen Volkes in der Kirche und in der Welt ausüben» (LG 31). An diesem dreifachen Amt hat jede getaufte Person Anteil. Das ist die gemeinsame Basis für Laien, Angehörige des geweihten Lebens und Kleriker. Alle haben Anteil an der Sendung des gesamten Gottesvolkes in Kirche und Welt.

Das Zweite Vatikanische Konzil greift sogar das franziskanische Wort «Brüderlicheit» expressis verbis auf, wenn es das Amt eines Bischofs beschreibt. «Wie die Laien aus Gottes Herablassung Christus zum Bruder haben, der obwohl aller Herr, doch gekommen ist, nicht um sich bedienen zu lassen, sondern um zu dienen (vgl. Mt 20,28), so haben sie auch die geweihten Amtsträger zu Brüdern» (LG 32). Christus ist unser Bruder, also ist sein Amtsvertreter ebenfalls Bruder.

Diese Brüderlichkeit wird mit einem Zitat des heiligen Augustinus untermauert: «Wo mich erschreckt, was ich für euch bin, da tröstet mich, was ich mit euch bin. Für euch bin ich Bischof, mit euch bin ich Christ. Jenes bezeichnet das Amt, dieses die Gnade, jenes die Gefahr, dieses das Heil» (LG 32).

Franziskus hat diese geschwisterliche Gleichheit, die das Zweite Vatikanische Konzil hier fordert, in seiner Brüdergemeinschaft und darüber hinaus mit allen Menschen, denen die Brüder begegneten, gelebt. Er hat somit wieder entdeckt und gleichzeitig lebenspraktisch umgesetzt, was Augustinus bereits im 4./5. Jahrhundert nach Christus formuliert hat.

Was im Zweiten Vatikanischen Konzil nicht mehr auftaucht, ist der franziskanische Gedanke der umfassenden kosmologischen Bruderschaft/Schwesternschaft.

6. Die Gleichheit aller Gläubigen im Kirchenrecht von 1983

Die Theologie des Zweiten Vatikanischen Konzils hat wie auf vielen anderen Gebieten auch bezüglich des auf Brüderlichkeit oder Gleichheit basierenden gemeinsamen Priestertums aller Gläubigen Einfluss auf das Kirchenrecht genommen. Bedauerlicherweise wird im Kirchenrecht von 1983 jedoch ein Laienbegriff verwendet, der durch eine Negativ-Bestimmung gekennzeichnet ist. So wird der Laie als eine Person beschrieben, die das Sakrament der Weihe nicht empfangen hat und auch keiner Ordensgemeinschaft angehört (vgl. can. 207 § 1 und § 2/CIC 1983). Dennoch wird im Kirchenrecht an der Gleichheit aller Gläubigen und am gemeinsamen Priestertum festgehalten.

Noch im kirchlichen Gesetzbuch von 1917 (CIC 1917) wird eine deutliche Trennungslinie zwischen Laien und Klerikern gezogen. Der «Codex Iuris Canonici» von 1983 ändert unter dem Einfluss der Theologie des Zweiten Vatikanischen Konzils diese einseitige Sicht ab. Dies geschieht zunächst durch die Einführung des Begriffes der «Christifideles, Gläubige» (can. 204 § 1/CIC 1983), die die Begriffe des Klerikers und des Laien überschreitet. «Gläubige, Christifideles» sind jene, die durch die Taufe Christus eingegliedert, zum Volke Gottes gemacht und dadurch auf ihre Weise des priesterlichen, prophetischen und königlichen Amtes Christi teil-

[8] Margareta Gruber OSF: Vortrag zum Studientag «Das Zusammenwirken von Frauen und Männern im Dienst und Leben der Kirche» in der Frühjahrs-Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz am 20. Februar 2013 in Trier, in: Pressemitteilung der DBK. Bonn 2013, 9.

haft geworden sind; sie sind gemäss ihrer je eigenen Stellung zu der Sendung berufen, die Gott der Kirche zur Erfüllung in der Welt anvertraut hat» (can. 204 § 1/CIC 1983).

Nicht mehr das Trennende, sondern das Verbindende wird gesucht: «Unter allen Gläubigen besteht (...) eine wahre Gleichheit in der Würde und Tätigkeit, in der alle gemäss der eigenen Stellung und Aufgabe am Aufbau des Leibes Christi mitwirken» (can. 208/CIC 1983).

Der Grund der wahren Gleichheit liegt in der «Wiedergeburt in Christus» (can. 208/CIC 1983), also in der Taufe. Der Kirchenrechtler Urs Brosi bringt diese Gleichheit als Beispiel für ein Offenbarungsrecht («ius divinum positivum»):[9] «Die Gleichheit unter allen Gläubigen in Bezug auf Würde und Tätigkeit (can. 208) wird abgeleitet von Gal 3,28 und damit christologisch mit der Taufe begründet.»[10] In einer Fussnote fügt der Autor hinzu: «Die Gleichheit unter den Gläubigen könnte auch naturrechtlich begründet werden.»[11]

Rainer Bucher, Professor für Pastoraltheologie in Graz, schreibt über das pilgernde Volk Gottes, wie die Kirche vom Zweiten Vatikanischen Konzil genannt wird: «Die volle priesterliche Wirklichkeit des Gottesvolkes ist erst mit dem Zusammenwirken von besonderem und gemeinsamen Priestertum erreicht (...). Die katholische Kirche definiert ihre Pastoral nicht mehr im Horizont ihrer kirchlichen Institutionalität, sondern ihre Institutionalität im Horizont ihres pastoralen Grundauftrages. Daher sind auch nicht Über- und Unterordnungsverhältnisse in ihr das primäre Zuordnungsprinzip der Mitglieder der Kirche, sondern der jeweilige spezifische Beitrag zum gemeinsamen pastoralen Heilsauftrag.»[12] Mit diesen Aussagen beschreibt der Autor eine Zielformulierung, für deren Umsetzung die Spiritualität der franziskanische Geschwisterlichkeit hilfreich sein kann.

Ein weiterer Fakt ist, dass die in can. 208/CIC 1983 angesprochene «wahre Gleichheit», die «vera aequalitas», in anderen «canones», die das Ämter-, Weihe- und Kleriker-Recht zum Ausdruck bringen, eine Ungleichheit als Ausgangspunkt oder Folge aufzeigen, was die Stellung von Mann und Frau in der Kirche betrifft. Die Vision von der Geschwisterlichkeit des Franziskus findet hier keinen Niederschlag. Die franziskanische Spiritualität der Brüderlichkeit/Schwesterlichkeit im Sinne einer gleichen Würde aller Getauften könnte hier für eine Rechtentwicklung ein Korrektiv sein, was die materiale Richtigkeit so mancher diesbezüglichen «canones» betrifft.

7. Zusammenfassende Schlussbemerkung

Die franziskanische Spiritualität der Brüderlichkeit/Schwesterlichkeit, die eine umfassende theologische Begründung für die Gleichheit des Menschen zum Ausdruck bringt, kann in Texten des Zweiten Vatikanischen Konzils von seinem Ansatz her wieder gefunden werden. Das II. Vaticanum wie auch das Kirchenrecht von 1983 beziehen sich dabei auf die Taufe als Begründung für diese Gleichheit. Franziskus war einen Schritt weiter gegangen: In seiner kosmischen Dimension der Brüderlichkeit/Schwesterlichkeit stehen nicht nur die Getauften, sondern alle Menschen, ja sogar die ganze Schöpfung in brüderlicher-schwesterlicher Beziehung zueinander.

Die Spiritualität des Franziskus von Assisi ist zukunftsweisend. Sie kann Hilfe sein, den Rechtssatz der Allgemeinen Menschenrechte «Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren» besser zu verstehen und damit Provokation im Sinne einer Herausforderung gegenüber allen religiösen Traditionen zu bleiben. Daneben kann die franziskanische Spiritualität der Brüderlichkeit/Schwesterlichkeit in ihrer kosmologischen Dimension auch theologische Quelle für eine Weiterentwicklung der Gleichheit und Würde des Menschen, von Mann und Frau, auch im Sinne des allgemeinen Priestertums sein.

Franziska Mitterer

FRANZISKUS

[9] Offenbarungsrecht meint zwingend unveräusserlich, gottgegeben, von der Bibel abgeleitet.
[10] Urs Brosi: Recht, Strukturen, Freiräume. Kirchenrecht. Zürich 2013, 24.
[11] Ebd.
[12] Rainer Bucher: Offenkundig gefährdet. Zur Lage des Weihepriestertums im priesterlichen Gottesvolk, in: Herder Korrespondenz 68 (2014), Heft 11, 572–576, hier 575.

Franziskus: ein neues Papstbuch – spritzig, klug und tief

Niklaus Kuster: Sprechende Zeichen. Ein Papst macht Geschichte(n). (Paulusverlag) Freiburg/Schweiz 2015, 120 S.

In der Überschwemmung von Franziskus-Büchern ragt eine kleine Insel heraus, die Aufmerksamkeit erheischt: Das hier anzuzeigende Buch ist kurz, prägnant, mit weitem Horizont und schürft tiefer, da es nicht Vatikangeschwätz kolporiert oder falsche Hoffnungen weckt, sondern wichtige Zusammenhänge aufdeckt. Schon der Umschlag macht Freude: Ein lachender Papst lässt eine Taube von seiner Hand absetzen. Der Verfasser – er nennt sich Reform-Franziskaner – ist der Kapuzinerbruder Niklaus Kuster, u.a. auch Franz-von-Assisi-Spezialist. Anhand der wichtigsten Taten und Worte des Papstes aus den ersten beiden Amtsjahren zeigt der Verfasser auf, welches die Grundanliegen des Pontifex sind: zwischen den verschiedenen Lagern in der Kirche, zwischen Armen und Reichen, zwischen den Ländern und Kontinenten, zwischen Benachteiligten und Bevorzugten Brücken zu bauen. Franziskus weckt die Gewissen auf und rüttelt Ängstliche wach. Er redet oft ganz gewöhnlich wie ein Landpfarrer, und niemand braucht jeden Satz als der Weisheit letzten Schluss mit dem Siegel der Unfehlbarkeit zu versehen, es ist öffnendes Gespräch, nicht abschliessende Weisung; Rundschreiben und Reden zu bestimmten Terminen haben mehr Gewicht. Wie schon Johannes XXIII. (und allzu kurz Johannes Paul I.) eröffnet Franziskus neue Perspektiven, die im Dialog abzuschreiten sind. Aber der Verfasser verschweigt nicht, dass dem Papst vielerorts Widerstand erwächst. Eine ganze Reihe von Kardinälen und Bischöfen, die den beiden letzten Päpsten zu «verdanken» sind, glauben sich im Alleinbesitz der Wahrheit und kämpfen verbissen gegen die «Abweichler». Aber die Kirche ist eben nicht mehr «ein Haus voll Glorie» oder «Felsen Petri», sondern viel eher die «Barke des hl. Petrus» im Meeressturm, lauter Bilder, die einen Aspekt der Kirche aufzeigen, aber nicht alleingültig sind. Schon die erste Erscheinung des Papstes war erfrischend – aber dann auch alle Entscheidungen: die Reise nach Lampedusa, der Besuch in Assisi, die spontanen Telefonate und offenherzigen Interviews, der neue Stil, in dem Reformen angestossen und weitergeführt werden, keine Schönwetterprognosen, sondern Schulaufgaben, die gemeinsam zu lösen sind!

Iso Baumer

DER UNTERGANG DER «WILLIAM NELSON» UND SEINE FOLGEN

MIGRANTEN

Zur Geschichte der katholischen Migrantenfürsorge

Vor 150 Jahren sank im Atlantik der Dreimaster «William Nelson», 438 deutsche und Schweizer Auswanderer verloren ihr Leben. Auf dem anschliessenden Katholikentag in Trier im September 1865 legte der Kaufmann Peter Paul Cahensly (1838–1923), das Fundament des Raphaelsvereins, der sich seitdem um das leibliche und seelische Wohl von Auswanderern kümmert.

Die Dramen auf den Flüchtlingsbooten, die sich seit einigen Jahren auf dem Mittelmeer und im Indischen Ozean häufen, erinnern in Vielem an die Tragödie, die hier näher beschrieben wird, und an weitere Unglücksfälle, die sich während der Massenauswanderung im 19. Jahrhundert von Europa nach Amerika auf dem Atlantik zugetragen haben. Der Untergang der «William Nelson», das bisher schlimmste Unglück eines Auswandererschiffs, war der Beginn eines Umdenkens in Bezug auf die Auswandererfürsorge in der Kirche und in der Gesellschaft.

Der Dreimaster «William Nelson»

Am 2. Juni 1865 war in Antwerpen der amerikanische Dreimaster «William Nelson» in See gestochen, an Bord hatte das Schiff 600 Tonnen Eisenbahnschienen, Wein und verschiedene andere Handelsgüter und weit über 500 zumeist deutschsprachige Auswanderer und eine Mannschaft von 30 Seeleuten. John Levi Smith hiess der amerikanische Kapitän. Das Schiff, das im Jahre 1850 gebaut worden war, war 173 Meter lang und 36 Meter breit und hatte in drei Decks 20 Meter Tiefgang.

Das Ziel der Reise war New York, die grösste Stadt der Neuen Welt. Die Reise mit einem Segelschiff, die bis zu acht Wochen dauerte, war wesentlich günstiger als mit dem Dampfschiff, das in einer Woche die Passage über den Atlantik schaffte. Deshalb befanden sich auf der «William Nelson» vorwiegend arme und mittellose Auswanderer, zumeist aus Süddeutschland und der Schweiz. Mit gut 550 Passagieren war das Schiff, das nur 450 Menschen transportieren durfte, auch deutlich überladen. Nach einer vierwöchigen Reise, die bei schwachem Seegang ohne Zwischenfälle verlief, kam es zu neun Todesfällen von Kindern und zu vermehrten Fieberanfällen von Passagieren. Ursache waren die schlechten hygienischen Bedingungen und die schlechte und nicht ausreichende Ernährung in den Unterdecks. Der Kapitän, der fürchtete, dass es zu einer Epidemie kommen könnte, gab am 26. Juni die Order, die Passagierdecks mit Teerschwaden auszuräuchern, eine damals übliche Hygienemassnahme. Infolge einer Unvorsichtigkeit bei dieser Massnahme fing das Segelschiff Feuer, das sehr schnell um sich griff. Zunächst versuchten alle, Passagiere und Mannschaft, das Feuer noch mit Eimern und Menschenketten zu löschen. Als dies nichts nützte, wurden die vier Rettungsboote ins Meer gelassen. In den Rettungsbooten war nicht einmal Platz für 100 Personen. 438 Menschen kamen in den Fluten des Wassers oder im Feuer ums Leben. Von der Besatzung starben nur sechs Matrosen, auch der Kapitän überlebte in einem Rettungsboot.

Spektakuläre Rettung eines Neugeborenen

Nach einem Tag kam das französische Postdampfboot «Lafayette», welches von New York nach Le Havre fuhr, zur Unglücksstelle und rettete 44 Überlebende aus zwei Rettungsbooten, das russische Schiff «Ilmori» weitere 17 Überlebende aus einem dritten Rettungsboot. Das amerikanische Schiff «Mercury» konnte später noch 43 Überlebende aus dem Wasser fischen, die sich an Wrackteile geklammert und so überlebt hatten. Unter den Geretteten war auch ein Baby der Familie Margraf aus Zell an der Mosel, das erst auf dem Schiff geboren worden war. Der zwei Wochen alte Junge hatte mit seiner sechsjährigen Schwester als Einziger von seiner Familie das Unglück in einem Rettungsboot überlebt, weil er von einer hochschwangeren Frau, Anna Meyer aus Solothurn, die das Baby mit ihrem Speichel eine Nacht lang ernährt hatte, gerettet worden war. In Le Havre wurden die beiden Kinder von dem preussischen Konsul in Empfang genommen.

Die wenigen Geretteten wurden nach Le Havre in Frankreich gebracht. Nach der Amkunft in Le Havre klagten die Geretteten über schlechte Behandlung und Schläge seitens der der deutschen Sprache unkundigen Besatzung, über schlechte und unzureichende Ernährung sowie über schwere Verletzungen des sittlichen Gefühls. Die Schlafstätten waren ohne jede Berücksichtigung von Alter und Geschlecht angewiesen worden.

Peter Paul Cahensly (1838–1923) und der Raphaelsverein

In Le Havre wirkte damals auch ein junger Kaufmann aus Limburg an der Lahn, Peter Paul Ca-

Bodo Bost ist Laientheologe und Islamwissenschaftler; er ist im Priesterseminar des Erzbistums Luxemburg tätig.

Literaturhinweise:
Peter Paul Cahensly: Die deutschen Auswanderer und der St.-Raphael-Verein. Frankfurt a. M. 1887.
Heinrich Schenk / Viktor Mohr: Das Erbe Cahenslys. Festvortrag zum 150. Geburtstag Peter Paul Cahenslys (Mainz, 28. Oktober 1988). Hildesheim 1989.
Manfred Hermanns: Weltweiter Dienst am Menschen unterwegs. Auswandererberatung und Auswandererfürsorge durch das Raphaels-Werk, 1871–2011. Friedberg 2011.

kath.ch
katholisches medienzentrum

7 TAGE
18. JUNI 2015 | Nº 25

Sandra Rupp Fischer, Leiterin von Cantars 2015 | © 2015 zVg

Cantars: Freude in den Alltag retten

Die musikalische Vielfalt, die interreligiöse Erfahrung und der Motivationsschwung könnten und sollten vom Kirchenklangfest Cantars 2015 in den kirchlichen Alltag hinübergerettet werden. Das sagen die Gesamtleiterin Sandra Rupp Fischer, der Cantars-Botschafter Abt Urban Federer und Urs Brunner von der Pastoralkommission der Schweizer Bischofskonferenz (SBK). Der Grossevent fand am Sonntag, 7. Juni, seinen Abschluss.

Regula Pfeifer

«Cantars hat gezeigt, wie wertvoll Musik für die Kirche oder den Dialog unter Generationen und Religionen ist und wie viele Facetten sie hat», sagte Sandra Rupp Fischer, Leiterin von Cantars 2015, zum Abschluss des an 36 Standorten durchgeführten Kirchenklangfestivals. Dank dem Feedback der Leute wurde ihr klar: Mit einem vielseitigen Angebot kann man unterschiedliche Menschen abholen. Rupp Fischer ruft die Verantwortlichen in den Kirchgemeinden auf, den «Wert von Musik, Theater und anderen kulturellen Ausdrucksformen für die Kirche nicht zu unterschätzen» und genügend Ressourcen, finanzielle wie personelle, dafür zur Verfügung zu stellen. «Heutzutage muss man professionelle Kirchenmusiker, Dirigenten oder Organisten anstellen können», sagt Rupp Fischer und argumentiert: «Kirchenmusik und kulturelles Engagement holen Menschen auf der emotionalen Ebene ab, das sollte auch die Kirche und die Liturgie interessieren.» – «Weshalb nicht mal eine Predigt in Form einer Satire bringen?», fand die Kirchenmusikerin.

Vielfalt spricht alle an

Die musikalische Vielfalt von Cantars überraschte und überzeugte auch Abt Urban Federer vom Kloster Einsiedeln, wie er auf Anfrage sagte. In Einsiedeln habe er Jodel, klassische Musik und moderne Blasmusik erlebt und sogar eine kombinierte Darbietung aus Musik, Tanz und Licht. Diese Vielfalt sollte man in den kirchlichen Alltag hinüberretten, ist Federer überzeugt. «Es gibt nicht eine Mu-

EDITORIAL

Mehr Eigenverantwortung

Der Unternehmensberater Thomas von Mitschke-Collande hat sich in der «Süddeutschen Zeitung» für eine grundlegend neue Struktur an der Spitze der katholischen Kirche ausgesprochen, wie auf Seite 2 zu lesen ist. Er plädiert für ein neues Gleichgewicht zwischen Zentrale und Ortskirche. Die Kurie in Rom solle sich dabei «eher als Unterstützerin und Beraterin denn als oberste Kontrollbehörde verstehen». Dieser Ratschlag des ehemaligen McKinsey-Direktors lässt aufhorchen.

Falls sich die Kurienreform tatsächlich in diese Richtung bewegt, bekommen in Zukunft die nationalen Bischofskonferenzen mehr Kompetenzen. Der Gestaltungspielraum wird grösser. Aber auch die Verantwortung bei der Schweizer Bischofskonferenz und den weiteren Leitungsgremien in der Schweiz wird zunehmen. Wollen wir diese Verantwortung wirklich übernehmen?

Diese Verschiebung der Kompetenzen zu den Ortskirchen würde uns endlich davon befreien, immer nach Rom zu schielen und bei jeder Entscheidung auf Richtlinien aus dem Vatikan zu verweisen. Es wäre mehr Mut und Eigenverantwortung gefragt. Das könnte dem Schweizer Katholizismus durchaus einen Schub geben.

Mitschke-Collande spricht auch von einer «systematischen Entklerikalisierung» der Kurie. Ein Verwaltungsfachmann oder eine erfahrene Investmentbankerin könnten an bestimmten Positionen geeigneter sein als ein Kleriker. Auch sollten mehr Frauen in Führungspositionen berufen werden, so der Berater. Diese Erkenntnis ist in der Schweiz bereits angekommen und wird mit dem dualen staatskirchenrechtlichen System im Alltag gelebt. Der Kardinalsrat von Papst Franziskus könnte einmal eine Stippvisite in die Schweiz machen und unser System unter die Lupe nehmen. Ein Lerneffekt wäre garantiert. **Charles Martig, Direktor Katholisches Medienzentrum**

NAMEN & NOTIZEN

Arnd Bünker. – Der Leiter des Schweizerischen Pastoralsoziologischen Instituts (SPI) in St. Gallen wurde an der Generalversammlung des Vereins Katholisches Medienzentrum am Donnerstag, 11. Juni, in Zürich mit dem Good-News-Preis der katholischen Kirche ausgezeichnet. Bünker lancierte 2013 eine in der Schweiz viel beachtete kirchliche Umfrage zu «Ehe, Familie und Partnerschaft» und sorgte dafür, dass die vom Vatikan theologisch anspruchsvoll ausformulierten Fragen in einer Alltagssprache an die breite Öffentlichkeit weitergetragen werden konnten.

Felix Gmür. – Der Basler Bischof hält an der diesjährigen Gedenkfeier zur Schlacht bei Sempach (1386) am Sonntag, 28. Juni, die Festpredigt in der Kirche St. Stefan in Sempach (LU). Der Beteiligung der Kirche an der Schlachtjahrzeit kann er etwas abgewinnen: Bei dem traditionellen Anlass gehe es «ja nicht um die Verherrlichung der Kriegsführung, sondern um die Erinnerung an die Opfer», die jeder Krieg fordere. «Im Zentrum steht der Appell zum Frieden», so Gmür gegenüber kath.ch.

Catherine McMillan. – Die Dübendorfer Pfarrerin wird Botschafterin für das Reformationsjubiläum in Zürich. Zusammen mit dem Grossmünster Pfarrer **Christoph Sigrist,** der vom Zürcher Kirchenrat bereits im Herbst 2014 mit demselben Auftrag betraut wurde, soll sie den Zürcher Reformierten und ihrem ab 2017 anstehenden 500-Jahr-Jubiläum ein Gesicht geben.

Sibylle Hardegger. – Die 48-jährige Theologin wurde anlässlich der Generalversammlung der Kinderhilfe Bethlehem am Mittwoch, 10. Juni, in Luzern zu deren neuer Präsidentin gewählt. Die Hilfsorganisation setzt sich mit dem Caritas Baby Hospital für uneingeschränkte medizinische Versorgung kranker Kinder im Westjordanland ein. Hardegger studierte Theologie und Kunstgeschichte und engagiert sich seit 2014 im Vorstand der Kinderhilfe Bethlehem. Sie übernimmt das Präsidium von **Paul Rutz,** der während 15 Jahren im Vorstand der Kinderhilfe Bethlehem tätig war. Er wurde an der Versammlung als Dank für seine Verdienste im Verein zum Ehrenmitglied ernannt.

sikrichtung, die alle anspricht», findet er. «Aber dank seiner Vielfalt konnte das Kirchenklangfest alle ansprechen.»

Mit neuem Schwung in den Alltag

«Die Cantars-Mitwirkenden werden mit neuem Schwung in den kirchlichen Alltag reingehen», ist Federer überzeugt. Er selbst sang einen Gregorianischen Choral in Einsiedeln mit und war Cantars-Botschafter. Und er hofft, dass der Schwung weitere Menschen ansteckt und zum Singen animiert. «Wir singen heutzutage viel zu wenig», ist er überzeugt. Mit Blick auf die Pfarreimitarbeitenden meint er: «Die Freude der Menschen muss man packen.» Auch in den Gottesdiensten sollten die Leute nicht in den Kirchenbänken sitzen und warten, «bis die da vorne singen», so der Abt. Am besten motiviert sind Menschen, die mitwirken können, ist Federer überzeugt. Das sehe er in der Jugendpastoral. Ein Problem gebe es allerdings: Singen sei bei Männern und Buben nicht besonders beliebt.

Konkretion von Pfingsten

Urs Brunner, Pastoralverantwortlicher im Bistum Basel, war «berührt», wie er sagte, von der interreligiösen Feier in Luzern. «Diese Verbindung zwischen Musik, Verkündigung, Begegnung zwischen den Kulturen und Menschen fand ich sehr eindrücklich», erzählte er begeistert. Für die Pastoral seien solche Möglichkeiten der Begegnung zwischen Gott und Menschen, Kulturen und Religionen wichtig, ist er überzeugt. «Das ist eine Konkretion von Pfingsten», sagte er, «man versteht sich, auch wenn man verschiedene Zugänge zu Gott hat.» Brunner will auch in der Pastoralkommission der Schweizer Bischofskonferenz, deren Mitglied er ist, in diesem Sinne von Cantars berichten. (rp)

Für neue Leitungsstruktur der katholischen Kirche

Der Unternehmensberater Thomas von Mitschke-Collande hat sich für eine grundlegend neue Struktur an der Spitze der katholischen Kirche ausgesprochen. Sie werde «den Anforderungen des 21. Jahrhunderts nicht mehr gerecht», schreibt der frühere McKinsey-Direktor in einem Gastbeitrag in der «Süddeutschen Zeitung» (10. Juni). Für eine solche Reform könne der Blick auf erfolgreiche globale Unternehmen hilfreich sein.

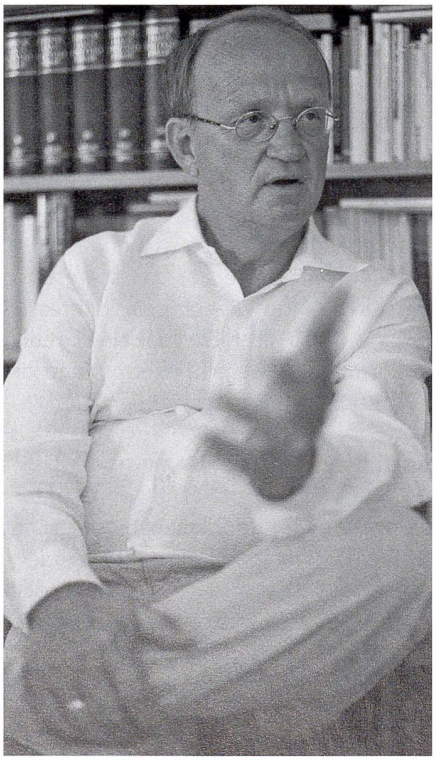

Thomas von Mitschke-Collande | © 2012 KNA

Konkret plädiert Mitschke-Collande für ein «ausbalanciertes Verhältnis von Zentrale und Ortskirche». Die Kurie in Rom solle sich dabei «eher als Unterstützerin und Beraterin denn als oberste Kontrollbehörde verstehen». In diesem Sinne könne auch der bereits bestehende Kardinalsrat zu einem ständigen Beratungsgremium erweitert werden, so der 65-Jährige, der Mitglied im Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) ist und Bistümer sowie die Deutsche Bischofskonferenz beraten hat.

Die Kurie «entklerikalisieren»

Zudem sei eine «systematische Entklerikalisierung» der Kurie geboten, schreibt er weiter. Ein Verwaltungsfachmann oder eine erfahrene Investmentbankerin könnten an bestimmten Positionen geeigneter sein als ein Kleriker. Auch sollten mehr Frauen in Führungspositionen berufen werden, so Mitschke-Collande. Zudem brauche der Vatikan eine «konstruktive Streit- und Diskussionskultur», zu der auch «der loyale Widerspruch» gehöre.

Weiter biete eine derartige Kurienreform die Chance, verloren gegangenes Vertrauen wiederzuerlangen, so der Berater. Dies könne etwa durch einen Verhaltenskodex für alle Mitarbeiter erreicht werden. «Zu überdenken sind auch Statussymbole wie die Ausstattung der Büros und Wohnungen oder die genutzte Fahrzeugklasse.» (kna)

Bischof Markus Büchel: «PID ermöglicht eine Vernichtung des Embryos»

Markus Büchel, Präsident der Schweizer Bischofskonferenz (SBK), ist ernüchtert über das klare Ja der Schweizer Bevölkerung zur Präimplantationsdiagnostik (PID). Die SBK wird entsprechend das angekündigte Referendum zum Fortpflanzungsmedizingesetz ideell§ unterstützen, wie Büchel im Interview mit kath.ch sagte. Wenn es um den Schutz des Lebens geht, nehme die Kirche auch politisch Stellung.

Sylvia Stam

Das Schweizer Stimmvolk sagt mit 61,9 Prozent Ja zur Präimplantationsdiagnostik. Sind Sie überrascht von diesem Resultat?
Markus Büchel: Ich bin ernüchtert überrascht. Wir haben auf ein Nein gehofft, das war ja auch unsere Botschaft, aber wir müssen das Ja akzeptieren und schauen, wie sich das jetzt entfaltet. Viele Menschen dachten wohl, es sei sinnvoller, eine Selektion vor der Einpflanzung des Embryos in den Körper der Frau durchzuführen, als nachher einen Schwangerschaftsabbruch zu riskieren. Es ist aber doch ein Rückschritt, dass man nicht am heiligen Grundsatz festhält, dass es hier um menschliches Leben geht. Ein Embryo ist für uns bereits menschliches Leben.

Markus Büchel, Präsident der Schweizer Bischofskonferenz | © 2015 Barbara Ludwig

Genetische Untersuchungen an Embryonen, die im Reagenzglas erzeugt wurden, sollen künftig in grossem Umfang erlaubt werden. Was befürchten Sie diesbezüglich?
Büchel: Ich befürchte vor allem, dass es durch diese Möglichkeit eine Selektion über wertvolles und nicht wertvolles Leben gibt. Das liegt nicht in unserer Verfügbarkeit. Wenn es Erbkrankheiten betrifft, geht es nicht mehr um die Behandlung der Krankheit, sondern PID ermöglicht eine Vernichtung des Embryos, dessen Leben sich nicht entfalten kann. Es stellt sich die Frage, ob mit dem Gesetz zur Fortpflanzungsmedizin wirklich nur ganz schwere Krankheitsfälle ausselektioniert werden sollen, oder ob es eine weitere Öffnung in die Richtung gibt, dass in künftigen Schritten Designerbabys möglich würden, dass man also eigene Vorstellungen von Kinderwünschen anbringen könnte.

Sie sprechen das Fortpflanzungsmedizingesetz an, das mit dem Ja zur PID in Kraft treten könnte. Das nationale Komitee «Nein zur PID» hat bereits angekündigt, das Referendum dagegen zu ergreifen. Wird die SBK dieses unterstützen?
Büchel: Die Bioethische Kommission der SBK hat sich bereits dazu geäussert, dass sie das Referendum unterstützen wird, damit es über dieses Gesetz nochmals zu einer Volksabstimmung kommen wird. Die SBK wird es im Sinne des Neins zur Verfassungsänderung ideell unterstützen, jedoch selbst weder Unterschriftensammlungen durchführen noch dem Referendumskomitee beitreten.

Die SBK hat bei ihrer Stellungnahme zur PID mit dem Schutz des Embryos argumentiert. Ist der Schutz werdender Eltern, die sich die Betreuung eines schwer kranken Kindes nicht zutrauen, für die Bischöfe kein Thema?
Büchel: Das ist sicher auch ein Thema. Die Frage ist, aus welcher Motivation sich Eltern dies nicht zutrauen. Es braucht eine Gesellschaft, die diese Eltern unterstützt. Eltern befürchten oftmals den Vorwurf, wenn sie ein schwer krankes Kind haben, dass sie nicht alles unternommen hätten, um das zu verhindern. Es geht um die Frage, wie die Gesellschaft mit der Wertigkeit des Lebens umgeht, auch des belasteten Lebens, und mit den Menschen, die dazu Ja sagen und dieses begleiten.

Wieso hat die SBK gerade zu dieser Abstimmung eine Parole herausgegeben?
Büchel: Es liegt in der Logik des Themas: Wenn es um den Schutz des Lebens ging, hat sich die SBK immer engagiert, weil uns das ein besonderes Anliegen ist. Dieses Nein ist aus der Haltung der katholischen Kirche über den Beginn des menschlichen Lebens entstanden. Für die Kirche ist die befruchtete Eizelle von Anfang an zu schützen, somit dürfen wir nicht darüber verfügen. Und wenn es eine Verfassungsänderung gibt, die eine Türe öffnet in Bereiche, von denen wir gar nicht wissen, wohin diese führen, ist das eine besonders schwierige Situation. Deshalb haben wir uns hier besonders engagiert.

KURZ & KNAPP

Prekär. – Wie schwierig das Leben als armutsbetroffene Alleinerziehende aussieht, zeigt Caritas Schweiz in einer wissenschaftlichen Studie der Universität Bern. Caritas verlangt Familienergänzungsleistungen, die Mankoteilung bei Scheidung, eine Alimentenharmonisierung, gezielte Bildung und mehr, um Einelternfamilien vor Armut zu bewahren oder daraus hinauszuführen.

Einig. – Religionsgemeinschaften in Australien haben sich gemeinsam gegen die Einführung der Ehe für Homosexuelle gewandt. 38 christliche und muslimische Religionsführer, darunter der katholische und der anglikanische Erzbischof von Sydney, äusserten in einem Schreiben an Premierminister Tony Abbott ihre Sorge über eine neue parlamentarische Initiative zur Reform des Eherechts. Die gesetzlich definierte Ehe als Verbindung von Mann und Frau reflektiere «eine über gesellschaftliche Gruppen, Religionen und Kulturen hinweg tief verwurzelte Wahrheit».

Rückgang. – In Irland haben 2014 rund zehn Prozent weniger Missbrauchsopfer kirchliche Beratung in Anspruch genommen als im Vorjahr. Das geht aus dem Jahresbericht der katholischen Opferberatungsstelle «Towards Healing» hervor. Erstmals seit der Gründung der Organisation 2011 sei der Bedarf gesunken, hiess es.

Besessen. – Der römisch-katholische Bischof der ukrainischen Grossstadt Charkiw, Stanislaw Szyrokoradiuk (58), findet, der russische Staatspräsident Wladimir Putin werde «bis zum Ende gleich sein», wie der ukrainische Pressedienst RISU schreibt. Putin habe eine «teuflische Natur», so Szyrokoradiuk. Das Problem des Teufels sei, dass er nicht bereuen könne.

Ja. – Die Schwyzer Katholiken haben am Sonntag, 14. Juni, mit 64,9 Prozent Ja-Stimmen eine neue Verfassung für ihre Kantonalkirche gutgeheissen. Die Römisch-Katholische Kantonalkirche Schwyz wertet das als «Vertrauensbeweis». Die Verfassung schafft unter anderem die rechtliche Grundlage für eine Mitgliedschaft in der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz (RKZ). Die Katholische Kantonalkirche Schwyz hatte da bislang nur Gaststatus.

DAS ZITAT

«Mit Fussgängerzone und Balkongemüse, mit trotzigen Manuskripten und sparsamen Waschmaschinen, mit Konzepten und Konzerten loben wir dich! ‹Bhüet üsi Stadt.›
Segne ihr Tun und Sein und weite und wärme ihr Herz. Fahr auf dem Gepäckträger der Kinder mit, leg dich als Morgentau über die Saat und bau mit an Häusern voll Licht.
Treib den Mieten die Schamröte ins Gesicht, zürn die unrechten Geschäfte und zeig den Schlaflosen deine Sterne.»

Auszug aus dem Segen für die Stadt Zug der Theologin und Autorin **Jacqueline Keune**. Der Stadtsegen, organisiert von der Citykirche Zug und Zug Tourismus, steht laut Homepage der Citykirche in der Tradition des Betrufs der Älpler. Im Segen wohne der Wunsch nach Leben; die Bitte, dass den Menschen und Dingen nichts Böses widerfahre und dass Gutes sie erreiche. Der Stadtsegen wurde vom 10. Juni bis zum 15. Juni an vier verschiedenen Orten in der Stadt Zug gespendet.

DIE ZAHL

2. – In Abu Dhabi ist die zweite katholische Kirche eingeweiht worden. Den ersten Gottesdienst in der neuen St.- Pauls-Kirche in Mussaffah feierte am 12. Juni Kardinalsstaatsekretär Pietro Parolin als Vertreter des Papstes. Die Einweihung sei ein «Zeichen der Vitalität» der dortigen katholischen Gemeinde, so Parolin. Er leitete die Messe gemeinsam mit den Bischöfen Paul Hinder und Camillo Ballin.

IMPRESSUM

Katholisches Medienzentrum
Redaktion kath.ch
Bederstrasse 76, CH-8027 Zürich
Telefon: +41 44 204 17 80
E-Mail: redaktion@kath.ch
Leitender Redaktor: Martin Spilker
kath.ch 7 Tage erscheint als Beilage der Schweizerischen Kirchenzeitung.
Die Verwendung von Inhalten – ganz oder teilweise – ist honorarpflichtig und nur mit Quellenangabe gestattet.
kath.ch 7 Tage als PDF-Abonnement bestellen: medienzentrum@kath.ch

Spiel mir die Messe vom Papst – Morricone in Rom

Ennio Morricone (86), oscargekrönter italienischer Filmmusik-Komponist, hat am 10. Juni erstmals seine «Messe für Papst Franziskus» dirigiert. Die Uraufführung fand in der römischen Kirche Il Gesù statt, der Hauptkirche des Jesuitenordens, dem auch Franziskus angehört.

Der Orden hatte den Schöpfer der Titelmelodie des Italowesterns «Spiel mir das Lied vom Tod» bereits 2012 um eine Messe zum Gedenken an die Wiederzulassung der Gesellschaft Jesu 1814 gebeten. Nach der Wahl von Franziskus im März 2013 nannte Morricone sein Werk «Missa Papae Francisci».
Seine Frau habe ihn schon seit Jahren gedrängt, eine Messe zu schreiben, verriet Morricone in einem Interview bei Radio Vatikan. Den Ausschlag gegeben habe letztlich die Bitte des Rektors von Il Gesù, Pater Daniele Libanori. Morricone hatte bereits die Musik zum britischen Film «Mission» (1986) über den Einsatz von Jesuiten-Missionaren für die Urbevölkerung Südamerikas im 18. Jahrhundert geschrieben.
Ausführende des Konzerts vor rund 300 Gästen waren das Orchestra Roma Sinfonietta sowie Chöre der römischen Oper und der Accademia di Santa Cecilia – jenem Konservatorium, an dem Morricone einst studierte. Das ursprünglich bereits im vergangenen Jahr geplante Konzert war aufgrund gesundheitlicher Probleme Morricones auf den 10. Juni verschoben worden.

Nicht nur Filmmusik
Populär wurde der römische Komponist vor allem durch seine Musik für Italowestern, etwa «Für eine Handvoll Dollar» (1964), «Zwei glorreiche Halunken» (1966), «Spiel mir das Lied vom Tod» (1968), aber auch «Cinema Paradiso», eine Liebeserklärung an das Kino von 1988. Weniger bekannt sind seine klassischen Werke, darunter auch Kantaten und andere geistliche Stücke. (kna)

AUGENBLICK

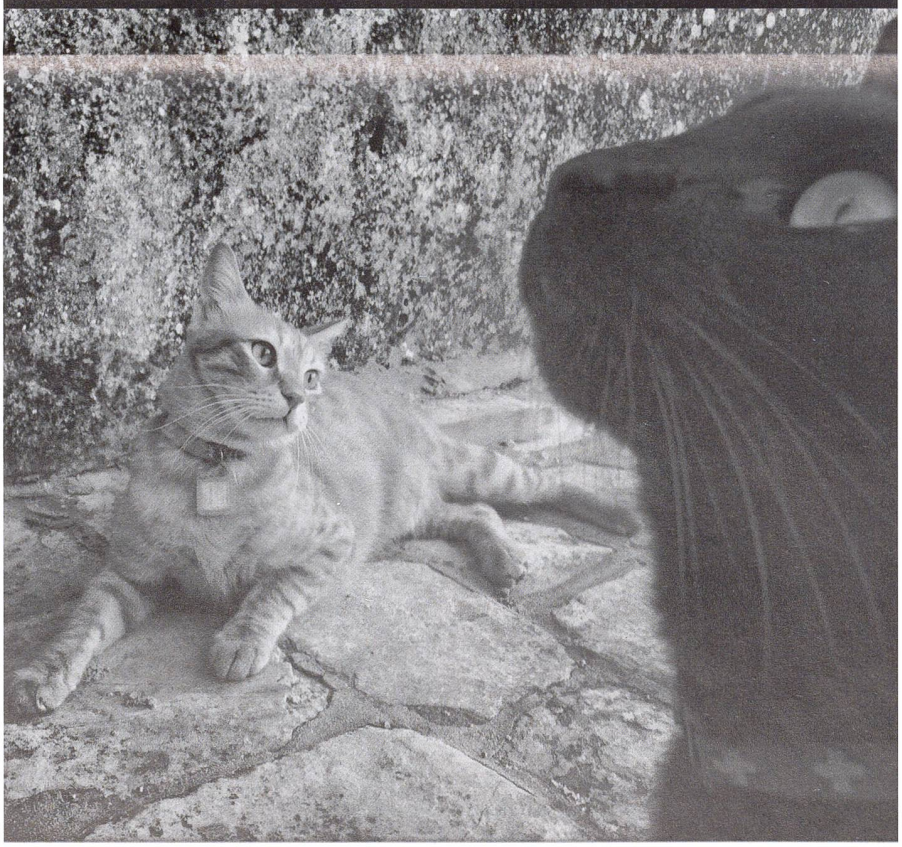

Unzertrennlich auch im Tod: *In Braubach bei Koblenz ist die erste gemeinsame Ruhestätte für Mensch und Tier eröffnet worden. Auf dem eigenen städtischen Friedhof mit dem Namen «Unser Hafen» werden die Urnen von Herrchen oder Frauchen und Haustier im gleichen Grab beigesetzt. Überführung und Einäscherung erfolgen streng getrennt. In der Schweiz gibt es noch keine derartigen Friedhöfe.* | *© Andrea Krogmann*

hensly, dessen Vater aus Graubünden stammte. Er lebte in Le Havre in der Gemeinschaft der Vinzenzbrüder, die sich im Geiste des heiligen Vinzenz um Hilfe- und Ratsuchende kümmerten. Cahensly hörte sich die Schilderungen der 62 in Le Havre angekommenen Überlebenden der «William Nelson» an und machte sich zum Anwalt der Auswanderer. Er forderte nicht nur bessere materielle Bedingungen auf den Auswanderungsschiffen, die ja eigentlich Frachtschiffe für den Transport von Tabak und Baumwolle von Amerika nach Europa waren und von Europa aus Auswanderer als Fracht mitnahmen. Peter Paul Cahensly schockierten vor allem auch die psychischen und seelischen Bedingungen der Auswanderer auf den Schiffen, die auf den Unterdecks nicht nur auf Hygiene, Lebensmittel und Wasser, sondern auch auf Privatsphäre, familiären Zusammenhalt und oft auch auf ihre menschliche Würde verzichten mussten. «Muss man nicht gegen diese, aller Moral Hohn sprechende Menschenverpackung, ohne Unterschied der Geschlechter, mit allem Nachdruck die Stimme erheben? Wie lange soll es noch dauern, dass unsere armen Landsleute, welche von den geistigen und körperlichen Gefahren dieser neuen Verhältnisse wohl selten eine Ahnung haben, dass sie zu Tausenden jährlich um ihre höchsten sittlichen Güter betrogen werden?» Diese Worte richtete Peter Paul Cahensly, kaum sechs Wochen nach den dramatischen Ereignissen auf der «William Nelson», an die Teilnehmer der Generalversammlung des Katholikentages in Trier, einer Stadt, die Cahensly von seiner Gymnasialzeit her kannte. Begleitet wurde er von Mutter Franziska Schervier aus Aachen und Pater Lambert Rethmann, einem in Le Havre wirkenden deutschen Priester. Die zündende Rede von Cahensly gehörte zu den Glanzlichtern dieser Katholikenversammlung, sie mündete in die «Trierer Beschlüsse», eine erste katholische Stellungnahme zu Auswandererfragen.

Cahensly gründete mit Gleichgesinnten 1868 auf dem Katholikentreffen in Bamberg das «Comité zum Schutze deutscher Auswanderer» und 1871 den St.-Raphaels-Verein. Der Erzengel Raphael war der «biblische Beschützer der Reisenden und Fremden». Cahensly gewann in Italien, einem Land, das ebenfalls Millionen Menschen durch Auswanderung verloren hatte, den Bischof von Piacenza, Giovanni Battista Scalabrini, für seine Ideen und sicherte sich auch die Unterstützung durch die Päpste Leo XIII. und Pius X. Das war die Grundlage für die kanonische Gründung von Raphaelsvereinen auch in anderen europäischen Ländern, unter anderem auch in der Schweiz. Auch in den Vereinigten Staaten, Nordafrika und in Australien wurden Raphaelsvereine gegründet. So entstand binnen weniger Jahrzehnte ein internationales und eng geknüpftes Netzwerk zur Förderung und Integration von Migranten. Dennoch hatte Cahensly auch mit Widerständen zu kämpfen, nicht nur weil die Auswanderer als Verräter an der Nation galten, die eines rechtlichen Schutzes nicht wert waren.

Vom Cahenslysmus zur Flüchtlingspastoral

Wichtig war Cahensly auch die seelsorgliche Betreuung, das «Seelenheil» der Auswanderer nach ihrer Ankunft in der neuen Heimat. 1887 reiste Cahensly selbst erstmals nach Amerika und gründete dort das Leohaus, benannt nach Papst Leo, als Zentrum der dort ankommenden deutschsprachigen Einwanderer. Immer mehr kam jetzt die muttersprachliche Einwandererseelsorge ins Zentrum der Bemühungen des internationalen Raphaelswerkes, das in dieser Frage den Erhalt der Muttersprache auch als Grundlage für die seelsorgliche Betreuung der Auswanderer ansah. Beim Treffen des Internationalen Raphaelswerkes am 9. und 10. November 1890 in Luzern wurde ein Memorandum zum Erhalt der Muttersprachen in Amerika verfasst, das Cahensly im April 1891 persönlich Papst Leo XIII. übergab. Als der Inhalt des Memorandums bekannt wurde, gab es einen Aufschrei in der US-amerikanischen Presse, dem sich einige Bischöfe aus der um ihren Platz in der Gesellschaft ringenden US-katholischen Kirche anschlossen, denn ausser muttersprachlichen Pfarreien, die es in den USA schon gab, verlangte das Memorandum auch nach den Muttersprachen der Einwanderer getrennte Episkopate. Verstärkt wurde der Konflikt, als Cahensly behauptete, dass bereits 16 Millionen Katholiken in den USA ihren Glauben mit ihrer Muttersprache verloren hätten. Der Konflikt, der gemeinhin als «Cahenslysmus» bezeichnet wurde, wurde in den USA bis hinein in den Senat getragen und auch in Deutschland von kirchenkritischen Kreisen ergiebig ausgeschlachtet. Er wurde erst 1899 durch die Enzyklika «Testem Benevolentiae» von Leo XIII. beendet. Das Schreiben ebnete den Weg zu einer grundsätzlichen Flüchtlingspastoral, wie sie Papst Pius XII. in seinem Schreiben «Exsul Familia» 1952 weiterentwickelt hat.

Dem St.-Raphaels-Verein zum Schutze deutscher Auswanderer mit Sitz in Limburg an der Lahn stand Cahensly bis 1918 selbst vor, dann gab er die Leitung krankheitsbedingt an Prälat Lorenz Werthmann ab, der das Werk nach Freiburg im Breisgau überführte und in die von ihm gegründete Caritas integrierte. Bis heute kümmert sich das Raphaelswerk mit einem Netz von Beratungsstellen in Europa und Übersee um das materielle und sittliche Wohl der Auswanderer. Als langjähriger Abgeordneter des preussischen Landtages und des deutschen Reichstages war Cahensly 1897 auch an der Ausarbeitung des «Reichsgesetzes zum Schutz der deutschen Auswanderer» federführend beteiligt. Er starb am zweiten Weihnachtstag 1923 in Koblenz. *Bodo Bost*

SKZ 25/2015

BERICHT

«DIE LIEBE DRÄNGT UNS ...» – DIE FREUDE UND DIE FREIHEIT DES EVANGELIUMS

Die Liebe drängt uns ...» (vgl. 2 Kor 5,14) – die Freude und die Freiheit des Evangeliums, so lautete der Titel des Scalabrini-Festes, das vom 1. bis zum 3. Mai 2015 in Solothurn stattfand. Über 550 Teilnehmende verschiedener Herkunft, 39 Nationalitäten, Familien, Jugendliche, Kinder, Einzelpersonen fanden sich dazu im Internationalen Bildungszentrum G. B. Scalabrini (IBZ) in Solothurn ein. Seit zwanzig Jahren werden diese internationalen Feste durchgeführt, im Frühjahr in Solothurn und im Herbst in Stuttgart. Sie versammeln Menschen aller Altersgruppen, Einheimische, Migranten und Flüchtlinge. Gemeinsam verbringen sie ein Wochenende, vertiefen und tauschen sich aus zu Themen des Glaubens und des Lebens, der Universalität der Kirche, der Vielfalt in Communio. Aufgrund der Taufe gehören wir Christus an, deswegen gibt es, wie der Apostel Paulus sagt, «nicht mehr Juden und Griechen, nicht Sklaven und Freie (...); denn ihr alle seid ‹einer› in Christus Jesus» (Gal 3,28). Durch ihn werden wir zu einer grenzenlosen Liebe befähigt, einer Liebe, die lernt, jeden anzunehmen: sei es den Fremden in unserer Gesellschaft, sei es den anderen in unserer Alltagsbeziehung.

Neue Perspektiven nötig

Dieser zentrale Aspekt unseres christlichen Glaubens braucht heute neue theologische und biblische Perspektiven, aber ebenso einen philosophischen und anthropologischen Blickwinkel, um dem heutigen Pluralismus verantwortlich begegnen zu können und um auf die dramatische Herausforderung, aber auch auf die Chancen gegenwärtiger Migrationsbewegungen adäquat antworten zu können. Als Christinnen und Christen sind wir dazu aufgerufen, unseren Beitrag zu leisten für eine Globalisierung der Solidarität im Hinblick auf eine gerechtere und friedvollere Welt.

Auch während des diesjährigen Festes wurde ein Thema fokussiert, das zur Kernbotschaft des Evangeliums gehört, welches jeden Menschen zur Freiheit und zu einem freudvollen Leben führen will. Innerhalb eines Forums hielt Prof. Dr. Jörg Splett (deutscher Religionsphilosoph und Anthropologe) einen Vortrag, um dann auf die Fragen der jungen Leute einzugehen, die stellvertretend für alle Teilnehmenden auf dem Podium waren. Sein Schlüsselwort war «Liebe», ein heute fast inflationär gebrauchtes und oft auch in verschiedenen Kontexten verstandenes Wort. In der christlichen Anthropologie wird der Mensch ausgehend vom dreieinen Gott gedacht, die Liebe ist dabei nicht nur ein Wunsch, nicht nur die Folge einer ausgewogenen Selbstliebe, die sich dann langsam auf den anderen hin öffnet, sondern sie ist ein unergründliches Geschenk, das uns zuvorkommt. Gott, der Gemeinschaft von Vater, Sohn und Geist ist, schuf den Menschen aus selbstloser und unendlicher Liebe. Er schenkte uns die Freiheit, damit wir mit Liebe auf seine Liebe antworten können, indem wir seine leidenschaftliche Nähe zu jedem Menschen teilen.

Ja zur Nachfolge Jesu im Säkularinstitut der Scalabrini-Missionarinnen

Die tiefgehenden Gedanken von Prof. Splett bereiteten uns vor auf den Höhepunkt des diesjährigen Festes: die Eucharistiefeier am 2. Mai in der Kathedrale von Solothurn. Zusammen mit dem Basler Bischof Dr. Felix Gmür konzelebrierten P. Gabriel Bortolamai (Stuttgart) und P. Pedro Cerantola (Bern) von den Scalabrini-Missionaren sowie Saverio Viola (Solothurn) und Lukasz Szczygielsk (Fribourg) von der italienischen bzw. polnischen Gemeinde. Während der Feier legten Giulia Civitelli (Rom, Italien) und Róża Mika (Lublin, Polen) die Gelübde der Armut, der Ehelosigkeit und des Gehorsams ab, ihr Ja zur Nachfolge Jesu in der Gemeinschaft der Missionarie Secolari Scalabriniane.

Ihre persönlichen Gebete sprachen von ihrem Weg und ihrer Suche. So sprach Giulia: «Schenke mir, Herr, ein einfaches Herz, ein gastfreundliches und verfügbares; ein Herz, das leidenschaftlich nach deinem Willen sucht, nach deiner Gerechtigkeit und deinem Frieden hungert und dürstet, vor allem nach einem Leben in Gemeinschaftlichkeit (...). Ich danke dir für diese konkrete Gemeinschaft, die mich aufnimmt, sie ist ein kleiner und wertvoller Teil des Leibes Christi. Ich danke dir für den Weg, den sie in ihrer Geschichte zurückgelegt hat, für die Einheit in der Vielfalt, die du uns zu leben geschenkt hast. Sie kann durch deine Gnade zu Salz und Ferment deines Evangeliums werden, während wir als Migrantinnen auf dem Weg sind, eingegliedert in eine Menschheit, die selbst unterwegs ist.»

Und Róża: «Mit allem, was ich bin, sage ich Ja zu deiner grenzenlosen Liebe als Gekreuzigter und Auferstandener. Und dies im Vertrauen in deinen Heiligen Geist, der wirkt und der mich verwandelt auf dem Weg des Lebens, als Tochter im Sohn, Schritt für Schritt. So lange, bis ich den erbarmungsvollen Blick Gottes erkennen und durch mein Leben ausdrücken kann (...). Zusammen mit Maria möchte ich dir immer mehr Raum schenken, sodass du jeden Tag in unser Leben kommst und deine überfliessende Liebe alle Menschen erreiche, die Nahen

Luisa Deponti gehört zum Säkularinstitut der Scalabrini-Missionarinnen und ist im Studienzentrum für Migrationsfragen (CSERPE) in Basel tätig.

und die Fernen, die Leidenden und die Verfolgten, diejenigen, die nach einer besseren Zukunft suchen, die vor einer Entscheidung stehen und die ihr Leben verschenken ...»

Um das Erlebte mit dem eigenen Leben zu verbinden, gab es während des Festes verschiedene Möglichkeiten zum Dialog, zu Austausch und Gebet. Aber es fehlte auch nicht an Ausflügen in die Umgebung, Film, Kinder- und Jugendprogramm, Musik und Rhythmen aus aller Welt, einem bunten Abend mit jungen Künstlern. Alles wurde immer durch neun Simultanübersetzungen begleitet, darunter Tigrinha (Eritrea) und Arabisch für die zahlreichen Freunde aus dem Irak, aus Syrien und Eritrea, die als Flüchtlinge in Deutschland und der Schweiz leben.

Das Scalabrini-Fest 2015 ist nun vorbei, aber es wirkt weiter in den Alltag hinein, in die vielen kleinen Ja-an-die-Liebe. Tag für Tag. *Luisa Deponti*

BERICHT

Kardinal Karl-Josef Rauber und seine römische Sant'Antonio-Titelkirche

«Monsignor Rauber war der beste Nuntius, den die Schweiz je hatte.» Mit diesen Lobesworten wird der emeritierte Churer Weihbischof Peter Henrici zitiert – weil der aus Franken stammende gewiefte Kirchendiplomat Karl-Josef Rauber in den 1990er-Jahren im Auftrag des Vatikans den heiklen Fall Haas wenigstens für die Schweiz lösen konnte. Konkret: Rauber bewirkte, dass der damalige Churer Bischof Wolfgang Haas, der durch seine Haltung das Bistum polarisierte, wegversetzt und Oberhirte von Liechtenstein wurde. Weihbischof Henrici war denn auch hocherfreut, dass Papst Franziskus Anfang 2015 den inzwischen emeritierten Nuntius zum Kardinal ernannte – mit Zuweisung von Sant'Antonio a Circonvallazione Appia als Titelkirche.

Über den Termin der «Besitzergreifung» dieser Kirche durch Kardinal Rauber hatte der Pfarrer des Gotteshauses, Pater Paolo Bertapelle, schon bei dem üblichen Höflichkeitsbesuch beim neu ernannten Pupurträger im Februar kurz gesprochen. Schnell wurde der 13. Juni, der Festtag des hl. Antonius von Padua, in Erwägung gezogen. Gedacht, getan: Am soeben vergangenen 13. Juni erfolgte nun die Inbesitzname im Beisein mehrerer Vertreter des vatikanischen Staatssekretariats, des Vikariats der Diözese Rom sowie vieler Pfarreimitglieder.

«Herzlich willkommen, Eminenz», begrüsste Pater Bertapelle den betagten «titolare», dem man seine Emotion deutlich anmerkte. Kardinal Rauber dankte für die freundliche Aufnahme und ging in seiner kurzen Predigt auf den Evangelientext der Hochzeit von Kaana ein, erwies aber auch seine Reverenz für den Schutzpatron dieses Gotteshauses, den hl. Antonius von Padua.

Durch die feierliche Inbesitznahme der Titelkirche fiel ein Schlaglicht auf diese der deutschsprachigen Öffentlichkeit bisher unbekannte Kirche und Pfarrei im Osten Roms – und überdies auf die Kongregation der Rogationisten vom Herzen Jesu. Der später heiliggesprochene sizilianische Priester Annibale Maria di Francia (1851–1927) ist der Gründer dieser religiösen Gemeinschaft. Er kümmerte sich um Bedürftige, gründete Waisenhäuser und schuf dann den Frauenorden mit dem (übersetzten) Titel «Töchter des göttlichen Eifers» sowie die Rogationisten. Er nahm dabei Bezug auf das lateinische Wort «Rogate» der Bibelpassage in Lukas 10,2: «Die Ernte ist gross, aber es gibt nur wenig Arbeiter. Bittet also den Herrn, Arbeiter für seine Ernte auszusenden.» Da Don Annibale seine religiöse Männergemeinschaft zusätzlich nach dem Herzen Jesu benannte, wurde sie unter dem Kürzel RCI bekannt.

Die Kongregation mit dem Fokus auf Armenhilfe und Evangelisierung breitete sich aus. Sie ist heute ausser in Europa auch in Amerika, Afrika und Asien präsent. In ihrer römischen Zentrale heisst es: «Wir zählen derzeit 543 Ordensmänner, darunter 309 Priester, der Rest Studenten.» Der schon erwähnte Frauenorden «Töchter des göttlichen Eifers» gilt als weiblicher Zweig der Rogationisten. Und just dieser ist kurioserweise für die Kirche Sant'Antonio a Circonvallazione Appia relevant. Denn der 1934 errichtete Sakralbau war jahrzehntelang die Kultstätte dieser Schwestern. Erst 1988 wurde Sant'Antonio als Pfarrkirche bestimmt und den Rogationisten anvertraut. Also einem Orden, der Sant´Antonio von Padua (1195–1231) besonders in Ehren hält.

Und die Pfarrei? Auf ihrem Territorium wohnen etwa 5000 Menschen. Schätzungsweise 600 Gläubige kommen zu den hl. Messen oder beteiligen sich in anderer Weise am intensiven Pfarreileben. Ein Höhepunkt in der Geschichte von Sant'Antonio war der Besuch von Papst Johannes Paul II. im Januar 1996. Seit 2011 ist Pater Bertapelle hier Seelsorger. Er stammt aus Padua, was ja (wie er der SKZ gegenüber scherzend anmerkte) «bestens zu unserem Schutzpatron Sant'Antonio passt».

Anfang 2015 dann die überraschende Bekanntgabe durch den Papst: Zu den 20 nominierten neuen Kardinälen zählte als einziger aus dem deutschsprachigen Raum Karl-Josef Rauber. Der damals schon 80-jährige und deshalb nicht mehr konklaveberechtigte Würdenträger erfuhr die Nominierung in seinem Altersitz im deutschen Rottenburg-Ergenzingen, wo er als Seelsorger in einem Schönstatt-Zentrum wirkt.

Neben dem Hauptportal des Gotteshauses hängen nun, wie bei Titelkirchen üblich, zwei Wappen: das des Papstes – und jenes von Kardinal Rauber, das die lateinischen Worte: «Caritas Christi urget nos» enthält, auf Deutsch: «Die Liebe Christi spornt uns an.» *Bernhard Müller-Hülsebusch*

AMTLICHER TEIL

ALLE BISTÜMER

Ja zu PID hat negative Folgen

Stellungnahme zum Resultat der Volksabstimmung über die Verfassungsänderung zur Fortpflanzungsmedizin

Die Schweizer Bischofskonferenz macht auf die negativen Folgen aufmerksam, welche das Ja des Schweizer Stimmvolks für die Verfassungsänderung zur Fortpflanzungsmedizin mit sich bringt. Die Bischöfe sind der Überzeugung, dass die neue Verfassungsbestimmung einen Rückschritt bedeutet für die Wahrung des vollständigen Schutzes des menschlichen Lebens von seinem Anfang bis zu seinem Ende, von der Zeugung bis zum natürlichen Tod.

Die Verfassungsänderung öffnet den Weg für die Zulassung der Präimplantationsdiagnostik (PID). Mit ihr wird nicht die Krankheit behandelt, sondern diese umgangen, indem die Embryonen als Träger der Krankheit beseitigt werden – was man nicht rechtfertigen kann! Die PID ist eine Selektionstechnik, bei der man sich das Recht anmasst, zu entscheiden, wer es verdient zu leben und wer nicht.

Eine Gesellschaft ist dann wirklich menschlich und gerecht, wenn sie sich fähig zeigt, jede Person in ihrer Würde anzunehmen und den Kleinsten und Verletzlichsten einen Platz einzuräumen.

St. Gallen, 14. Juni 2015

Bischof *Markus Büchel*, Präsident der Schweizer Bischofskonferenz

Aufruf der Kirchen und Religionsgemeinschaften zum Flüchtlingssonntag und Flüchtlingssabbat vom 20./21. Juni 2015

Als vor 25 Jahren die Berliner Mauer fiel und, als unmittelbare Folge davon, die politischen Regime des Ostblocks nacheinander zusammenbrachen, sahen viele darin den endgültigen Beweis, dass Systeme der Unterdrückung, der Ausbeutung und der Abschottung keinen Bestand haben und dass das Gute siegt. Die emotionalen Bilder aus Berlin, die damals um die Welt gingen, zeigten, wie sich fremde Menschen umarmten, gemeinsam sangen und tanzten – vor und auf der Mauer. Dieses historische Ereignis feierte man nicht zuletzt auch als den grossen Sieg für das Menschenrecht auf Auswanderungs- und Reisefreiheit.

Heute, 25 Jahre danach, vernehmen wir deutliche Stimmen, die darauf hinweisen, die Welt seit dem Mauerfall sei zwar freier geworden, aber immer noch ungerecht und vor allem unsicherer. Die vielschichtigen Formen der weltweit herrschenden sozialen Ungerechtigkeit und Unterdrückung und der unbändige Drang der Menschen, diesen Verhältnissen zu entfliehen und bei uns Zuflucht zu finden, verdichten sich heute in Stichworten wie «Lampedusa», «Stacheldrahtzaun von Melilla» und «das Massengrab Mittelmeer».

Als Erben des jüdisch-christlichen Menschenbildes müssen uns die Belange der Menschen auf der Flucht ein Auftrag sein. Schon die Menschen in der biblischen Zeit waren auf der Flucht – vor politischen Machthabern, vor Hungersnöten und vor konkreter persönlicher Verfolgung. Eines war ihnen allen gemeinsam: der Aufbruch ins Ungewisse und die Angst davor.

Die Bibel überliefert uns zahlreiche Flüchtlingsschicksale. Sie verbindet diese mit der Aufforderung, fremde Menschen nicht zu unterdrücken, sondern ihnen Rechte einzuräumen. Die biblischen Flüchtlings- und Wanderungsschicksale bekommen darüber hinaus sogar eine göttliche Dimension: Gott liebt die Fremden und gibt ihnen Nahrung und Kleidung (Dtn 10,18). Flüchtlingsströme lösen Ängste aus – Angst vor dem Fremden, Angst um die eigene soziale und politische Sicherheit. Diese Ängste sind verständlich. Die Welt rückt zwar im Zuge der wirtschaftlichen Globalisierung und des technischen Fortschritts näher zusammen, sie ist jedoch zugleich gespaltener denn je.

Vor diesem Hintergrund ruft uns der diesjährige Flüchtlingssonntag bzw. Flüchtlingssabbat dazu auf, unser Verhältnis zur Flucht und Migration nicht bloss in einer Selektion entlang wirtschaftlicher Interessen aufgehen zu lassen. Wir werden aufgerufen, mit Fremden eine Beziehungsgemeinschaft von gegenseitig Lernenden und sich gegenseitig Bereichernden zu wagen.

Schweizer Bischofskonferenz
Bischof *Markus Büchel*

Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund
Gottfried Wilhelm Locher, Ratspräsident

Christkatholische Kirche der Schweiz
Bischof Dr. *Harald Rein*

Schweizerischer Israelitischer Gemeindebund Dr. *Herbert Winter*

Gespräch zwischen der Allianz «Es reicht!» und dem Präsidium der Schweizer Bischofskonferenz

Zum zweiten Mal sind am 1. Juni 2015 das Präsidium der Schweizer Bischofskonferenz (SBK) und eine Delegation der Allianz «Es reicht!» zu Austausch und Gespräch zusammengetroffen, diesmal in Einsiedeln.

Als Grundlage diente der «Bericht aus der katholischen Kirche in der Schweiz zu den Fragen der Lineamente in der Vorbereitung auf die Bischofssynode in Rom». Die Teilnehmer waren sich in der Feststellung einig, dass eine grosse Spannung besteht zwischen der kirchlichen Lehre und der Lebenswirklichkeit vieler Menschen.

Wie mit dieser Spannung umzugehen ist, ist eine wichtige Frage an die kommende Bischofssynode, aber auch an die katholische Kirche in der Schweiz und stellt die Seelsorge vor grosse Herausforderungen. Von beiden Seiten, SBK wie Allianz, besteht darüber eine grosse Gesprächs- und Dialogbereitschaft.

Einsiedeln, 3. Juni 2015

Walter Müller, Informationsbeauftragter SBK

Auf Seiten der SBK haben teilgenommen: Bischof Markus Büchel (Präsident der SBK), Bischof Charles Morerod (Vizepräsident), Bischof Vitus Huonder (Mitglied), Erwin Tanner (Generalsekretär), Walter Müller (Informationsbeauftragter). Entschuldigt: Weihbischof Denis Theurillat (Präsidium).

Auf Seiten der Allianz: Rosmarie Koller-Schmid (Präsidentin Schweizerischer Katholischer Frauenbund), Simone Curau-Aepli (Schweizerischer Katholischer Frauenbund), Thomas Wallimann-Sasaki (KAB), Markus Heil (Pfarrei-Initiative), Erich Reischmann (Kolping).

BISTUM BASEL

Priesterweihe

Diözesanbischof DDr. Felix Gmür hat am Sonntag, 14. Juni 2015, in der Kathedrale St. Urs und Viktor in Solothurn folgenden zwei Diakonen die Priesterweihe für das Bistum Basel erteilt:

Roger Brunner, von Laupersdorf (SO), in Schaffhausen;

Thomas Zimmermann, von Weggis (LU), in Arbon (TG).

Dominique Bussmann, Kanzler

Erteilung der Institutio

Diözesanbischof DDr. Felix Gmür hat in der Kirche St. Johannes d. T. in Zug am Sonntag, 31. Mai 2015, die Institutio an nachfolgende

Personen erteilt und sie somit in den kirchlichen Dienst als Laientheologinnen und Laientheologen in das Bistum Basel aufgenommen:

Elisabeth Lindner, von Troisdorf Bergheim (D), in Pratteln (BL);

Jacqueline Meier, von Spreitenbach (LU), in Oberwil (ZG);

Brigitte Glur-Schüpfer, von Rickenbach (LU), in Zug;

Gabriela Inäbnit, von Starrkirch-Wil (SO), in Emmen (LU);

Bettina Kustner, von Regensburg (D), in Menzingen (ZG);

Katrin Schulze, von Basel, in Bern;

Roger Volken, von Grengiols (VS), in Aarau (AG).

Missio canonica

Diözesanbischof DDr. Felix Gmür erteilte die Missio canonica per 14. Juni 2015 an *Roger Brunner* als Vikar in den Pfarreien St. Konrad Schaffhausen, St. Maria Schaffhausen, St. Peter Schaffhausen und St. Maria und Antonius Thayngen (SH).

Bischofsvikar Ruedi Heim erteilte die Missio canonica per 14. Juni 2015 an *Thomas Kurt Zimmermann* als Vikar in den Pfarreien St. Martin Arbon (TG) und St. Gallus Steinebrunn (TG).

BISTUM CHUR

Ernennung

Diözesanbischof Dr. Vitus Huonder ernannte *Matteo Laslau* zum Vikar der Personalpfarrei San Francesco in Winterthur für die Gläubigen italienischer Sprache.

Im Herrn verschieden

Hans Aschwanden, Pfr. i. R., Schattdorf

Der Verstorbene wurde am 1. Juni 1919 in Isenthal (UR) geboren und am 7. Juli 1945 in Chur zum Priester geweiht. Nach seiner Priesterweihe wirkte er als Vikar, zuerst in Oerlikon von 1946 bis 1951 und anschliessend in Grossteil (OW). Im Jahre 1962 wurde er zum Pfarrer der Pfarrei Hl. Heinrich in Beckenried (NW) ernannt. Nach 24 Jahren in diesem Amt trat er im Jahr 1986 in den Ruhestand, den er in Altdorf und in Schattdorf verbrachte. Er verstarb am 5. Juni 2015 im Altersheim Rüttigarten in Schattdorf. Die Urnenbeisetzung mit anschliessendem Beerdigungsgottesdienst fand am 11. Juni 2015 in der Pfarrkirche Hl. Theodul in Isenthal statt.

Chur, 11. Juni 2015 *Bischöfliche Kanzlei*

BISTUM ST. GALLEN

Religion bleibt in der Schule

Die Verantwortlichen der katholischen und reformierten Kirchen des Kantons St. Gallen freuen sich, dass der Religionsunterricht Teil eines ganzheitlichen Bildungsverständnisses bleibt. Grund zur Freude ist der Entscheid des Regierungsrates und des Erziehungsrates, dass der Religionsunterricht in der Pflichtstundentafel bleibt und somit seinen festen Platz im neuen Lehrplan der Volksschule behält.

So besuchen ab dem Schuljahr 2017/18 die Kinder von der 3. bis zur 9. Klasse während einer Lektion das Fach «Ethik, Religion, Gemeinschaft». Dieses wird je von der Schule und von den Kirchen angeboten. Ziel ist, dass sowohl für Schülerinnen und Schüler mit kirchlicher Zugehörigkeit als auch für Schülerinnen und Schüler anderer Religionsgemeinschaften oder ohne landeskirchliche Mitgliedschaft ein gleichwertiges Angebot besteht. Das von den Kirchen verantwortete und finanzierte Fach wird ökumenisch erteilt. In der 1. und 2. Klasse erhalten die Schülerinnen und Schüler innerhalb des von der Schule vermittelten Faches «Natur, Mensch, Gesellschaft» (vormals «Mensch und Umwelt») einige religiös-ethische Kompetenzen.

Um ihre Themen und Kompetenzen konfessionell zu vertiefen, bieten die Kirchen auf der Primarstufe eine weitere Lektion Religionsunterricht an, die ebenfalls zur Pflichtlektionenzahl zählt.

Jüngste Ereignisse zeigen, dass der soziale Friede über Religionsthemen immer wieder gefährdet ist. Eine wichtige Massnahme dagegen ist eine gute und seriöse religiöse Bildung gerade der Kinder und Jugendlichen. In diesem Bereich haben die katholische und die reformierte Kirche ausgewiesene Kompetenzen und langjährige Erfahrung. Es ist aus dieser Sicht sehr zu begrüssen, dass der Staat über den Entscheid zum Lehrplan diese Kompetenzen weiterhin nutzt und der religiösen Bildung einen wichtigen Stellenwert zumisst.

Ernennung

Per 1. Juli: *Andreas Spöcker*, Pastoralassistent in Berufseinführung, für die Seelsorgeeinheit Oberes Toggenburg, umfassend die Pfarreien Alt St. Johann, Ebnat-Kappel, Neu St. Johann, Stein und Wildhaus.

Portal kath.ch Gratisinserat

Das Internetportal der Schweizer Katholiken/Katholikinnen

ORDEN UND KONGREGATIONEN

Im Herrn verschieden

P. Pierre Membrez SMB

Am 2. Mai 2015 verstarb das älteste Mitglied der Missionsgesellschaft Bethlehem, P. Pierre Membrez, nach einem vielseitigen Leben im Alter von 96 Jahren. Geboren am 25. April 1919 wuchs er in Courtételle (JU) auf und besuchte das Gymnasium in Morges, Pruntrut und Altdorf. 1941 schloss er sich der Missionsgesellschaft Bethlehem an und wurde am 30. März 1947 zum Priester geweiht. Nach einer Fortbildung in Lyon wirkte er vier Jahre als Lehrer und Präfekt am Progymnasium Torry in Fribourg. 1953 reiste Pierre nach Japan aus, wo er auf verschiedenen Posten in der Diözese Sendai und zuletzt in Tokyo tätig war, bis er 1971 in die Schweiz zurückkehrte. Zehn Jahre war er Pfarrer in Cheseaux-sur-Lausanne. Dann besorgte er für vier Jahre die Prokur der Missionsgesellschaft in St-Louis, Frankreich. 1987 übernahm er die Pfarrei Mollens (VS) im Bistum Sitten. Seinen Alterssitz fand er 2001 in Ollon (VS). Die Gebrechen des Alters zwangen ihn, 2010 in die Pflegeabteilung des Missionshauses Bethlehem in Immensee umzuziehen, wo er friedlich starb und am 7. Mai 2015 auf dem Friedhof der Missionsgesellschaft beerdigt wurde.

P. Georg Schelbert SMB

Geboren am 2. November 1922, wuchs Georg Schelbert in Kaltbrunn (SG) auf und besuchte das Gymnasium in Rebstein (SG) und Immensee (SZ). 1942 schloss er sich der Missionsgesellschaft Bethlehem an und empfing am 21. März 1948 in Immensee (SZ) die Priesterweihe. Die theologische Weiterbildung in Rom schloss er 1953 mit den Lizenziaten in Theologie und Bibelwissenschaft ab. Im gesellschaftseigenen Missionsseminar Schöneck bei Emmetten (NW) wirkte er anschliessend bis 1969 als Professor der Exegese und als Disziplin-Präfekt. Von 1958 bis 1968 übernahm er längere Vertretungen mit Vorlesungen zum Alten Testament an der Theologischen Fakultät Luzern. Von 1966 bis 1992 war er als Lehrbeauftragter, Professor und Studienleiter der Theologischen Fakultät Fribourg tätig. Von 1966 bis 1992 nahm er auch einen Lehrauftrag am Katechetischen Institut in Luzern wahr.

In der Missionsgesellschaft Bethlehem nahm er als Delegierter an mehreren Generalkapiteln teil und diente als Exerzitienmeister und als Sachberater in konstitutionellen Angelegenheiten.

Autorinnen und Autoren dieser Nummer

Dr. *Iso Baumer*
rue Georges-Jordil 6
1700 Freiburg
iso.baumer@bluewin.ch

Bodo Bost, Schaffmill 17
L-6778 Grevenmacher
bodobost@hotmail.com

Luisa Deponti
Scalabrini-Säkularinstitut
St.-Galler-Ring 184, 4054 Basel
basel@scala-mss.net

Sr. *Franziska Mitterer*
Schweizerhausstr. 6, 6006 Luzern
sr.franziska@holycross-menzingen.org

Dr. *Bernhard Müller-Hülsebusch*
via G. Donizetti 9, I-00198 Roma
b.hulse@tiscali.it

Schweizerische Kirchenzeitung
Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Redaktion
Maihofstrasse 76
Postfach, 6002 Luzern
Telefon 041 429 53 27
E-Mail skzredaktion@nzz.ch
www.kirchenzeitung.ch

Redaktionsleiter
Dr. *Urban Fink-Wagner* EMBA

Redaktionskommission
Prof. Dr. *Adrian Loretan* (Luzern)
P. Dr. *Berchtold Müller* (Engelberg)
Pfr. *Heinz Angehrn* (Abtwil)

Herausgeberin
Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz (DOK)

Herausgeberkommission
GV Dr. *Markus Thürig* (Solothurn)
Pfr. *Luzius Huber* (Wädenswil)
Pfr. Dr. P. *Victor Buner* (Amden)

Verlag
NZZ Fachmedien AG
Maihofstrasse 76
CH-6002 Luzern
E-Mail fachmedien@nzz.ch

Stellen-Inserate
Telefon 041 429 58 72
E-Mail skzinserate@nzz.ch

Kommerzielle Inserate
Telefon 041 370 38 83
Telefax 041 370 80 83
E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

Abonnemente
Telefon 041 429 58 72
E-Mail skzabo@nzz.ch

Abonnementspreise
Jährlich Schweiz: Fr. 169.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Studentenabo Schweiz: Fr. 98.–

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion.
Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.
Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Freitag der Vorwoche, 11.00 Uhr.

«Kath.ch 7 Tage» als SKZ-Beilage
Redaktionelle Verantwortung:
Kath. Medienzentrum, Bederstr. 76
Postfach, 8027 Zürich
E-Mail redaktion@kath.ch

In der Gemeinschaft daheim

Das Alters- und Pflegeheim Elisabethenheim, Luzern

sucht ab sofort oder nach Vereinbarung eine/einen

Betagtenseelsorgerin/ Betagtenseelsorger (40–50%)

Das Elisabethenheim ist ein privates Alters- und Pflegeheim mit 75 Bewohnerinnen und Bewohnern. Bis vor vier Jahren leitete die Spitalschwestern-Gemeinschaft von Luzern das Heim.
Heute leben 12 Schwestern dieser Gemeinschaft als Bewohnerinnen im Heim.
Sie sind eine kontaktfreudige und belastbare Persönlichkeit mit Einfühlungsvermögen für betagte Menschen und deren Betreuende.
Sie bringen Lebenserfahrung in der Betagten- und/oder Krankenseelsorge mit.
Sie verfügen über ein Theologiestudium oder einen gleichwertigen Abschluss (mit Berufseinführung im Bistum Basel). Sie sind offen für neue Entwicklungen in der gerontologischen Landschaft.

Zu Ihren Aufgaben gehören:
- Begleitung von Bewohnerinnen und Bewohnern jeder Konfession und Weltanschauung
- Zusammenarbeit mit Angehörigen und Mitarbeitenden
- Besinnungen, Rituale und Gottesdienste

Interessiert Sie diese anspruchsvolle Tätigkeit?

Ihre Bewerbung senden Sie an
Heimleitung Elisabethenheim
Frau Hedy Gadient
Oberhochbühl 23
6003 Luzern
(Tel. 041 249 45 00)

Schweizer
Opferlichte EREMITA
direkt vom Hersteller

- in umweltfreundlichen Bechern – kein PVC
- in den Farben: rot, honig, weiss
- mehrmals verwendbar, preisgünstig
- rauchfrei, gute Brenneigenschaften
- prompte Lieferung

LIENERT-KERZEN AG
Kerzenfabrik, 8840 Einsiedeln
Tel. 055 / 412 23 81
Fax 055 / 412 88 14
LIENERT KERZEN

Transkription alter kirchlicher Dokumente

Urkunden, Kirchenchroniken
Bruderschaftsbücher, Bullen
und andere Schriftstücke
aus Pfarrarchiven und ähnlichen Sammlungen

besorgt Ihnen
professionell und speditiv

Walter Eigel, dipl.theol., 6415 Arth
walter.eigel@bluewin.ch

Portal kath.ch

Gratisinserat

Das Internetportal der Schweizer Katholiken/ Katholikinnen

IM – Schweizerisches katholisches Solidaritätswerk **www.im-solidaritaet.ch**

Solidarität mit bedürftigen Katholiken
Berücksichtigen Sie die IM in Ihrem Testament.
Broschüre bestellen: Tel. 041 710 15 01, info@im-solidaritaet.ch

AZA 6002 LUZERN

SKZ 25 18. 6. 2015